

Hydrauliköl HLP10 - 150

Stand: 06.08.2007 gemäß 1907/2006/EG

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** Hydrauliköl HLP 10 - 150
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Hydrauliköl
1.3 Hersteller/Lieferant: FAB A Chemie Ltd.
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417512
02051/417518
E-Mail: shop@faba-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49 (0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Gefahrenbezeichnung:** Entfällt
2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Das Produkt ist ein schwach wassergefährdender Stoff und darf nicht in den Boden, in die Kanalisation in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:**
Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.
3.2 CAS-Nr. Bezeichnung: nicht anwendbar.
3.3 Identifikationsnummer(n):
3.3.1 EINECS- Nummer: 278-012-2

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
4.1.1 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.1.2 Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
4.1.3 Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
4.1.4 Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x)
5.3 Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Hydrauliköl HLP10 - 150

Stand: 06.08.2007 gemäß 1907/2006/EG

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Ölnebelbildung vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie § 19 WHG beachten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Verunreinigungen schützen.

7.2.4 Lagerklasse: 10

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Öldämpfe und Ölnebel	Langzeitwert 5 mg/m ³
	Kurzzeitwert 10 mg/m ³

8.1.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.2.2 Atemschutz: Nicht erforderlich.

8.2.3 Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

8.2.4 Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

8.2.5 Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.6 Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

8.2.7 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: Flüssig

9.1.2 Farbe: Braun

9.1.3 Geruch: Mineralölartig

9.2 Zustandsänderung:

Hydrauliköl HLP10 - 150

Stand: 06.08.2007 gemäß 1907/2006/EG

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
9.2.3 Pourpoint:	< - 18°C (DIN ISO 3016)
9.3 Flammpunkt:	> 150°C (DIN ISO 2592)
9.4 Zündtemperatur:	> 200°C (DIN 14522)
9.5 Explosionsgefahr:	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
9.6 Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol % (DIN EN 1839) obere: 6,5 Vol % (DIN EN 1839)
9.7 Dichte:	Nicht bestimmt.
9.8 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
9.9 Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU):	0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Ratte oral: > 2000 mg/kg

11.2 Primäre Reizwirkung:

11.2.1 an der Haut: Keine Reizwirkung.

11.2.2 am Auge: Keine Reizwirkung.

11.3 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

11.5 CMR- Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Das Produkt enthält weniger als 3% DMSO-Extract (Methode IP 346). Eine Einstufung als „krebserzeugend“ mit R45 entfällt.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.2.1 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus, wobei geringe Anteile gelöst werden können. Es bildet auf der Oberfläche einen Film, der den Sauerstoffaustausch verhindert und so das Absterben von Organismen zu Folge haben kann.

12.4 Bemerkung:

Das Produkt kann leicht durch einen Ölabscheider (Skimmer) von der Wasseroberfläche getrennt werden.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Hydrauliköl HLP10 - 150

Stand: 06.08.2007 gemäß 1907/2006/EG

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung: Abgabe von Altöl nur an behördlich zugelassene Sammler.

13.1.2 Abfallschlüsselnummer: 130210

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

14.2 Schiffstransport IMDG/GGVSee:

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse: -

14.2.2 Marine pollutant: Nein

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

14.3.1 ICAO/IATA-Klasse: -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.4 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.